



Strecker · Berger + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

Abfallentsorgung Kreis Kassel

– Eigenbetrieb –



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Bewertungsgrundlagen.....	18
3. Aufgliederungen und Erläuterungen.....	18
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	19
G. Schlussbemerkung.....	20

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019	Anlage II
Anhang	Anlage III
Lagebericht	Anlage IV
Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage	Anlage V
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Eigenbetriebs	Anlage VI
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage VII
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage VIII

A. Prüfungsauftrag

1. Die Betriebsleitung der

Abfallentsorgung Kreis Kassel
Eigenbetrieb des Landkreises Kassel

- im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 des Eigenbetriebes nach berufusüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 11. Dezember 2019 lag der Beschluss des Kreistages vom 09. Dezember 2019 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 14. Februar 2020 angenommen.
3. Der Eigenbetrieb wird nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) geführt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt gem. §§ 20 ff. EigBGes. Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes besteht daher Prüfungspflicht für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes.
4. Der Eigenbetrieb hat gem. § 26 Eigenbetriebsgesetz einen Lagebericht erstellt, der ebenfalls Bestandteil der Jahresabschlussprüfung ist.
5. Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes.
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetragesnach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.
6. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt ist.

7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
8. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.
9. Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Eigenbetrieb.
10. Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.sb-p.de/AAB2017 und unter www.sb-p.de/BAB2019 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

11. Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.
12. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
13. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes sind hervorzuheben:
 - Die Umsatzerlöse sind aufgrund vermehrter Deponieanlieferungen durch diverse Großbaumaßnahmen im Umkreis sowie einer Erhöhung der Vergütungen für Altpapiereinsammlungen gegenüber den Systembetreibern der Dualen Systeme um TEUR 1.150,8 auf TEUR 28.903,9 gestiegen.
 - Die Materialaufwendungen erhöhten sich überproportional zu den Umsatzerlösen um TEUR 1.902,1 auf TEUR 17.484,7. Ausschlaggebend waren insbesondere gestiegene Entsorgungskosten, erhöhte Aufwendungen für die Behandlung von Biomüll aufgrund von Verunreinigungen sowie eine Preiserhöhung durch Ausschreibung für die mechanische Behandlung von Restabfall.
 - Das Ergebnis 2019 hat sich daher um TEUR 903,0 gegenüber dem Jahresergebnis 2018 verschlechtert, sodass ein Jahresfehlbetrag von TEUR 2.898,3 ausgewiesen wird.

-
14. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:
- Die Marktentwicklung des Abfallsektors wird vom Eigenbetrieb ständig beobachtet. Insbesondere für das in den letzten Jahren entwickelte Stoffstrommanagement ist dies von besonderer Bedeutung.
 - Aufgrund von gestiegenen Entsorgungskosten, gesunkenen Erträgen bei den Papierverkäufen und auch eines schlechteren Preises bei der Ausschreibung zur Verwertung des Restabfalles wird der Eigenbetrieb nicht umher kommen, in Zukunft die Gebühren weiter zu erhöhen.
 - Gemäß Wirtschaftsplan wird der Fehlbetrag für das Jahr 2020, im Wesentlichen bedingt durch die erfolgte Gebührenerhöhung zum 01. Januar 2020, auf EUR 0,3 Mio. sinken.
15. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

16. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage IV) der unter dem Datum vom 14. Juli 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abfallentsorgung Kreis Kassel, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallentsorgung Kreis Kassel – Eigenbetrieb, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallentsorgung Kreis Kassel – Eigenbetrieb für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 14. Juli 2020

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Torben Teichmann
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
18. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
19. Durch die Betriebsleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

20. Bezüglich der Prüfung des Versicherungsschutzes verweisen wir auf die Ausführungen unter Fragenkreis 10 im Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage VII).

Eine darüber hinausgehende Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

21. Der Eigenbetrieb Abfallentsorgung Kreis Kassel hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gem. des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09. Juni 1989 erstellt.
22. Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Juni und Juli 2020 in unserem Büro in Kassel durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
23. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Mai 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Beschluss vom 19. September 2019 unverändert festgestellt.
24. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

25. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.
26. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

27. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.
28. Die Abschlussprüfung ist darauf ausgerichtet, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel sämtlicher Prüfungshandlungen ist daher eine Minimierung des Prüfungsrisikos. Es besteht aus inhärentem Risiko (= Risiko, dass, ohne Berücksichtigung interner Kontrollen, Bestände oder Transaktionen mit Fehlern behaftet sind), Kontrollrisiko (wesentliche Fehler werden durch Kontrollen nicht aufgedeckt) und Entdeckungsrisiko (wesentliche Fehler werden durch den Abschlussprüfer nicht entdeckt).
29. Die durchgeführte Prüfung folgt dabei dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Die Umsetzung erfolgt dabei in mehreren - aufeinander abgestimmten - Schritten:
- Verschaffung eines Überblickes über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes,
 - Analyse der Unternehmensziele und -strategie, um die Geschäftsrisiken zu erkennen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können und
 - Gespräche mit der Betriebsleitung sowie Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes, um solche Maßnahmen zu identifizieren, die der Eigenbetrieb implementiert hat, um die zuvor identifizierten Geschäftsrisiken zu bewältigen.
30. Sämtliche Prüfungshandlungen bauen dabei auf dem gewonnenen Grundverständnis auf, d. h. zur Bestimmung unseres Prüfungsvorgehens ist die Identifikation etwaiger Risiken - hinsichtlich ihrer Art, ihrer Höhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit - die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, maßgeblich.

31. Zur Steigerung der Prüfungseffektivität und -effizienz ist die Festlegung der Wesentlichkeit notwendig. Durch die Bestimmung der Wesentlichkeit erfolgt eine Konzentration der Prüfung auf entscheidungserhebliche Sachverhalte und auf Kontrollen, die das Auftreten wesentlicher Fehler vermeiden bzw. aufdecken sollen.
32. Im Rahmen der Systemprüfung wird die Implementierung (Aufbauprüfung) und Wirksamkeit (Funktionsprüfung) des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft.
33. Die durchgeführten Aufbauprüfungen stellen die Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes fest. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.
34. Sofern diese internen Kontrollen grundsätzlich angemessen sind, haben wir regelmäßig Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der tatsächlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.
35. Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen haben wir anschließend Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen festgelegt. Hierbei handelt es sich um aussagebezogene Prüfungshandlungen, also analytische Prüfungshandlungen sowie die Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle.
36. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden (Routinefunktionen), erfolgt eine Fokussierung auf die korrekte und kontinuierliche Anwendung der durch die Geschäftsleitung festgelegten internen Kontrollen.
37. Die durch uns durchgeführten Einzelfallprüfungen sind nach unserem prüferischen Ermessen auf ein notwendiges Maß - unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit - reduziert worden, sofern zuvor wirksame Kontrollen festgestellt werden konnten. Bei der Konzeption der Stichproben haben wir den Zweck der Prüfungshandlung und die Merkmale der Grundgesamtheit berücksichtigt. Dabei haben wir einen Stichprobenumfang festgelegt, der ausreicht, um das Stichprobenrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren.
38. Soweit wir keine Funktionsprüfungen durchgeführt haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
39. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Eigenbetriebes haben wir darüber hinaus:
 - Darlehensverträge sowie
 - sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen

40. Wir haben die folgenden Bestätigungen Dritter eingeholt und im Rahmen unserer Prüfung verwertet:

- Bankbestätigungen

Als Abschlussprüfer haben wir die Einholung von Bestätigungen Dritter so geplant und durchgeführt, dass grundsätzlich relevante und verlässliche Prüfungsnachweise erlangt werden können.

41. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage

42. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

43. Hinsichtlich der Grundlagen für unser Prüfungsurteil, der Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk.

44. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

45. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

46. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und das Belegwesen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
47. Die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.
48. Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Hierbei setzt der Eigenbetrieb über eine eigene PC-Anlage die Software „DATEV Kanzlei Rechnungswesen der Datev eG, Nürnberg“, ein. Ein Softwaretestat nach IDW PS 880 wurde uns vorgelegt.

Das Anlagevermögen wird in einem EDV-gestützten Anlagennachweis entsprechend Formblatt 4 zum EigBGes geführt, in dem die Anschaffungswerte verzeichnet sind. Jährlich werden die Anschaffungswerte über eine EDV-Liste, in der die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen aufgelistet sind, fortgeschrieben.

2. Jahresabschluss

49. Der Eigenbetrieb hat nach § 22 EigBGes den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die gesetzliche Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 27 Absatz 2 EigBGes. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 24 bis 26 EigBGes sind in den entsprechenden Formblättern beachtet.
50. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Der Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs entspricht den Gliederungsvorschriften des Formblatts 4 zu § 25 EigBGes.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung. Eigenbetriebsrechtlich ist die Ordnungsmäßigkeit i. S. d. § 20 ff. EigBGes gegeben.

51. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben über die Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

52. Hinsichtlich der Gesetzeskonformität des Lageberichts wird gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht (§ 289 HGB sowie § 26 Eigenbetriebsgesetz).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

53. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

54. Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen

55. Hinsichtlich der Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die in Anlage V dargestellte Analyse der Vermögens- und Ertragslage. Darüber hinaus verweisen wir auf den als Anlage VIII beigefügten Erläuterungsteil.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

56. Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Abschnitt.
57. Gemäß dem Auftrag der Betriebsleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

58. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Bei dem Eigenbetrieb ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dies umfasst zudem ein Risiko-früherkennungssystem, d. h. ein Überwachungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG, damit den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.
59. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

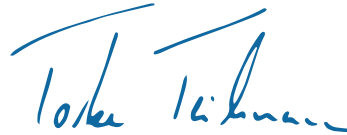
60. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).
61. Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.
62. In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 14. Juli 2020

sb+p Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer



Torben Teichmann
Wirtschaftsprüfer



KOPIE DES ORIGINALEN EXEMPLARES

Abfallentsorgung Kreis Kassel -Eigenbetrieb-**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

Aktiva

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	558.723,00	492.048,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	789.567,01	785.677,51
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	392.925,25	392.925,25
3. Bauten auf fremden Grundstück	15.639.656,50	16.393.725,50
4. Technische Anlagen und Maschinen	3.820.896,50	4.370.118,00
5. Fahrzeuge und Transportmittel	4.303.281,50	4.211.286,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.503.966,50	1.564.575,50
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.858.655,40	2.759.364,05
	<u>31.308.948,66</u>	<u>30.477.671,81</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>		
Beteiligungen	12.500,00	12.500,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	168.066,88	194.087,70
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	158.124,00	124.962,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	114.298,77	98.151,92
	<u>440.489,65</u>	<u>417.201,62</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.754.052,44	1.077.455,23
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	41.941,52	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.026,79	49.441,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.211.786,17	275.792,56
	<u>3.052.806,92</u>	<u>1.402.688,79</u>
III. <u>Flüssige Mittel</u>		
Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.705.818,84	4.683.276,80
	<u>37.079.287,07</u>	<u>37.485.387,02</u>

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	1.533.875,64	1.533.875,64
II. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklagen	5.831.657,43	5.929.696,61
2. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-1.995.255,74	-38.039,18
3. Abführung an den Haushalt des Kreises	-60.000,00	-60.000,00
	<u>3.776.401,69</u>	<u>5.831.657,43</u>
III. <u>Gewinn/Verlust</u>		
1. Verlust des Vorjahres	-1.995.255,74	-38.039,18
2. Ausgleich durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-1.995.255,74	-38.039,18
	0,00	0,00
Jahresverlust	<u>-2.898.300,22</u>	<u>-1.995.255,74</u>
	<u>2.411.977,11</u>	<u>5.370.277,33</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	317.880,00	342.625,00
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	258.955,00
2. Sonstige Rückstellungen	7.458.977,67	7.438.971,14
	<u>7.458.977,67</u>	<u>7.697.926,14</u>
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.658.360,60	21.695.332,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.837.241,18	1.746.174,14
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kassel	140.538,07	144.203,45
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	127.465,54
5. Sonstige Verbindlichkeiten	254.312,44	361.382,45
davon aus Steuern:		
EUR 99.331,13 (i. V. EUR 102.470,73)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 2.549,74 (i. V. EUR 3.991,11)		
	<u>26.890.452,29</u>	<u>24.074.558,55</u>
	<u>37.079.287,07</u>	<u>37.485.387,02</u>

Abfallentsorgung Kreis Kassel -Eigenbetrieb-**Gewinn- und Verlustrechnung**
für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	28.903.850,94	27.753.125,96
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	49.308,85	20.354,23
3. Sonstige betriebliche Erträge	373.782,54	58.388,54
	<u>29.326.942,33</u>	<u>27.831.868,73</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.471.938,34	1.365.622,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.012.754,78	14.217.008,66
	<u>17.484.693,12</u>	<u>15.582.631,09</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.033.102,38	6.690.898,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.028.246,97	1.901.795,61
davon für Altersversorgung: EUR 588.670,83 (i. V. EUR 532.423,13)		
	<u>9.061.349,35</u>	<u>8.592.693,76</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	3.589.216,64	3.672.389,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.643.716,49	1.523.001,14
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.632,83
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	399.350,76	410.693,17
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-2.851.384,03</u>	<u>-1.947.906,73</u>
11. Sonstige Steuern	46.916,19	47.349,01
12. Jahresverlust	<u>-2.898.300,22</u>	<u>-1.995.255,74</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage -2.898.300,22 -1.995.255,74

Abfallentsorgung Kreis Kassel - Eigenbetrieb -
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel zum 31. Dezember 2019 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb Abfallentsorgung Kreis Kassel mit Sitz in Kassel wird beim dortigen Amtsgericht (Registergericht) unter der Handelsregisternummer B 9972 geführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 beibehalten.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten, abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen, bewertet.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden – bis auf die Basisabdichtung der Sektoren 3 und 4, die leistungsabhängig abgeschrieben werden – pro-rata-temporis linear nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Abfallbehälter der Bereiche Altpapier, Hausabfall und Bioabfall werden nach Behältergröße und Bereich (80 l, 120 l und 240 l sowie 1,1 cbm) zu je einer Gruppe zusammengefasst. Für jede der sechs Gruppen wurde ein **Festwert** gebildet. Da dieser Wert mittlerweile nicht mehr von nachrangiger Bedeutung ist, wird der Wert auf vier Jahre linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis € 800 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 und 2 bewertet. Wertberichtigungen gem. § 253 Abs. 4 HGB auf einen niedrigeren Börsen- und Marktwert bzw. beizulegenden Wert werden zur Wahrung des strengen Niederstwertprinzips vorgenommen.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu Einstandspreisen bzw. Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf Betriebsabrechnungen beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Fremdkapitalkosten wurden als Teil der Herstellungskosten angesetzt.

Waren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten und angemessenen Gewinn vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung notwendiger Pauschal- und Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse Dritter sind einem **Sonderposten** zugeführt, der jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst wird.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Der Abzinsung der Rückstellung für Rekultivierung liegt der Zinssatz von 0,97 % zugrunde.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sofern sich Forderungen und Verbindlichkeiten gleichartig, -wertig und -fällig gegenüberstehen, werden diese saldiert ausgewiesen.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen			
		Anfangs- bestand	Zugang Abgang	Umbuchun- gen	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiese- nen Abgänge EUR	Endstand			Rest- werte am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	Rest- werte am Ende des vorangeg. Wirtschafts- jahres EUR
1		2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A.	Anlagevermögen												
I.	Immaterielle Vermögens- gegenstände												
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Summe	Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.395.251,83	164.707,96		1.559.959,79	903.203,83	98.032,96		1.001.236,79	558.723,00	492.048,00	6,28	35,82
		1.395.251,83	164.707,96		1.559.959,79	903.203,83	98.032,96		1.001.236,79	558.723,00	492.048,00	6,28	35,82
II.	Sachanlagen												
1.	Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.129.079,52	128.060,09		7.257.139,61	6.343.402,01	124.170,59		6.467.572,60	789.567,01	785.677,51	1,71	10,88
2.	Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte ohne Bauten	481.859,84			481.859,84	88.934,59			88.934,59	392.925,25	392.925,25		81,54
3.	Sonstige Bauten auf fremden Grundstücken	53.332.403,63	289.280,41 8.460,10-	165.245,45	53.778.469,39	36.938.678,13	1.208.594,36	8.459,60	38.138.812,89	15.639.656,50	16.393.725,50	2,25	29,08
4.	Technische Anlagen und Maschinen	15.488.784,04	30.614,76		15.519.398,80	11.118.666,04	579.836,26		11.698.502,30	3.820.896,50	4.370.118,00	3,74	24,62
5.	Fahrzeuge und Transportmittel	11.483.587,89	975.492,71 361.383,62-		12.097.696,98	7.272.301,89	877.541,21	355.427,62	7.794.415,48	4.303.281,50	4.211.286,00	7,25	35,57
6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.616.479,24	640.432,26 9.439,65-		6.247.471,85	4.051.903,74	701.041,26	9.439,65	4.743.505,35	1.503.966,50	1.564.575,50	11,22	24,07
7.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.759.364,05	2.264.536,80	165.245,45-	4.858.655,40					4.858.655,40	2.759.364,05		100,00
Summe	Sachanlagen	96.291.558,21	4.328.417,03 379.283,37-		100.240.691,87	65.813.886,40	3.491.183,68	373.326,87	68.931.743,21	31.308.948,66	30.477.671,81	3,48	31,23
III.	Finanzanlagen												
1.	Beteiligungen	12.500,00			12.500,00					12.500,00	12.500,00		100,00
Summe	Finanzanlagen	12.500,00			12.500,00					12.500,00	12.500,00		100,00
Summe	Anlagevermögen	97.699.310,04	4.493.124,99 379.283,37-		101.813.151,66	66.717.090,23	3.589.216,64	373.326,87	69.932.980,00	31.880.171,66	30.982.219,81	3,53	31,31
Insgesamt		97.699.310,04	4.493.124,99 379.283,37-		101.813.151,66	66.717.090,23	3.589.216,64	373.326,87	69.932.980,00	31.880.171,66	30.982.219,81	3,53	31,31

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen u.a. aus Forderungen gegenüber den Systembetreibern der dualen Systeme für die Vergütung der Altpapierensammlungen sowie dem Finanzamt für im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuern in Höhe von 12,3 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum 31. Dezember 2019 in Höhe von T€ 7.459 betreffen folgende Einzelposten:

	<u>TEUR</u>
Rekultivierung und Nachsorge	
– Hofgeismar (Nachsorge)	5.619
– Hofgeismar (Deponieabdeckung)	1.060
– Ahnatal-Weimar u. a.	48
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	10
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	400
Rückstellungen für Altersteilzeit	33
Urlaubsrückstellungen	255
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	34

Zu den **Verbindlichkeiten** werden gemäß § 22 EigBGes i. V. m. § 286 Abs. 5 Satz 1 und § 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

	Gesamt 31.12.2019	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	24.658.360,60 (21.695.332,97)	2.352.663,26 (2.024.575,47)	22.305.697,34 (19.670.757,50)	15.702.955,40 (13.043.773,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.837.241,18 (1.746.174,14)	1.837.241,18 (1.746.174,14)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten ggü. verbundene UN (Vorjahr)	0,00 (127.465,54)	0,00 (127.465,54)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kassel (Vorjahr)	140.538,07 (144.203,45)	140.538,07 (144.203,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	254.312,44 (361.382,45)	254.312,44 (361.382,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
davon aus Steuern (Vorjahr)	99.331,13 (102.470,73)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	2.549,74 (3.991,11)			

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Gebühren für	
– Entsorgung Müllbehälter	19.254.724,93
– Deponie/Umschlagstation	3.065.767,60
– Kompostanlagen	1.109.945,79
Entgelte DSD-Vertrag	
– Altpapier	1.098.902,01
– LVP Sammlung	359.035,19
– Containerstellplätze	327.260,19
Verkaufserlöse	2.411.609,05
Sonstige Erlöse	1.276.606,18
	<u>28.903.850,94</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten € 24.745 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Außerdem enthalten sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 306, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen resultieren.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse im engeren Sinne bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen bestehen für zwei Pachtverträge, einen Mietvertrag und Lieferverpflichtungen. Sie betragen:

<u>Jahr</u>	<u>TEUR</u>
2020	4.785
2021	4.785
2022	4.774

4. Sonstige Pflichtangaben

Die **Finanzanlagen** beinhalten die Beteiligung an der Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH (KEG). Der Beteiligungsanteil am Stammkapital von € 25.000,00 beträgt 50 %. Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2019 einen **Jahresüberschuss** von T€ 18,9. Das **Eigenkapital** beträgt T€ 274,2.

Das **Prüfungshonorar** des Abschlussprüfers 2019 beträgt € 6.500,00.

Betriebsleiter waren in 2019:

Herr Uwe Pietsch

Betriebsleiter

Herr Jörg Hezel

Stellvertretender Betriebsleiter

Folgende Mitglieder gehören der **Betriebskommission** an:

Vertreter des Kreisausschusses

Herr Landrat Uwe Schmidt,
Vorsitzender, Kassel

Frau Christa Oehler, Dipl.-Verw.-Wirtin,
Kreisbeigeordnete, Immenhausen

Frau Heidrun Gottschalk, Dipl.-Finanzwirtin,
Kreisbeigeordnete, Fuldata

Herr Burkhard Schneider v. Lepel, Rentner,
Kreisbeigeordneter, Trendelburg (bis 31.05.19)

Frau Jutta Rüdtenklau, Dipl.-Ing. Arch.,
Kreisbeigeordnete, Liebenau (ab 04.06.19)

Stellvertreter

Herr Christian Strube, Angestellter,
Kreisbeigeordneter, Kaufungen

Herr Wilfried Wehnes, Regierungsdirektor a.D.,
Kreisbeigeordneter, Bad Emstal

Frau Jutta Rüdtenklau, Dipl.-Ing. Arch.
Kreisbeigeordnete, Liebenau (bis 03.06.19)

Herr Arno Meißner, Schulamtsdirektor a.D.,
Kreisbeigeordneter, Fuldaabrück (ab 04.06.19)

Vertreter des Kreistages

Frau Marianne Freitag-Thiele, Sachbe-
arbeiterin, Hofgeismar

Herr Jürgen Noll, Polizeibeamter a.D.,
Oberweser

Herr Hans-Hilmar von der Malsburg,
Landwirt, Wolfhagen

Herr Erich Schaumburg,
Landwirtschaftsmeister, Niestetal

Herr Helmut von Zech, Bankkaufmann i.R.,
Zierenberg

Stellvertreter

Herr Thorsten Krohne, Techn. Amtsrat,
Hofgeismar

Herr Sebastian Keese, Angestellter,
Wahlsburg

Frau Stefanie Weinert, B.Sc. Stadt- und
Regionalplanung, Zierenberg

Herr Frank Hellwig, Selbständig,
Fuldata

Herr Björn Sängler, Dipl.-Ökonom,
Kassel

Vertreter der wirtschaftlich oder
technisch besonders erfahrenen
Personen

Frau Helga Heinemann, Rentnerin,
Fuldata

Herr Uwe Jäger,
Bürgermeister, Lohfelden

Stellvertreter

Herr Dietrich Groos, Rentner,
Ahnatal

Herr Jörg-Otto Quentin,
Bürgermeister, Lippoldsberg

Vertreter des Personalrates

Herr Raphael Palme, Angestellter,
Espenau

Herr Kenan Yilmaz, Angestellter,
Kassel

Stellvertreter

Herr Marco Dettmar, Angestellter,
Reinhardshagen

Herr Augusto Perez-Garcia, Angestellter,
Hofgeismar

Die Abfallentsorgung Kreis Kassel hatte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 131 **Beschäftigte** (23 Verwaltung, 71 Einsammlung, 37 Abfallbehandlungs- und Verwertungsanlagen) und 4 Azubis.

An Mitglieder der Betriebskommission wurden € 2.344,79 an **Aufwandsentschädigungen** gezahlt.

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird nach § 286 Abs. 4 HGB im Berichtsjahr verzichtet.

Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nicht ergeben. Auch die seit März 2020 auf Grund der weltweiten Corona-Pandemie bestehenden Einschränkungen und wirtschaftlichen Folgen haben auf die Gesellschaft aus heutiger Sicht keine Auswirkungen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust 2019 i. H. v. € 2.898.300,22 sowie die Zahlung an den Landkreis Kassel für die Verzinsung des Stammkapitals i. H. v. € 60.000,00, die durch Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel angeordnet wurde, ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Kassel, 13.07.2020

gez. Uwe Pietsch
Betriebsleiter

Abfallentsorgung Kreis Kassel

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

1. Allgemeines

Die Abfallentsorgung Kreis Kassel führt nach der Betriebssatzung die Abfallentsorgung für das Gebiet des Landkreises Kassel durch. Dazu gehört das Errichten, Betreiben, Ausbauen, Instandsetzen und Erneuern von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen.

Darüber hinaus haben die 29 kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Kassel die ihnen durch das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zugewiesene Aufgabe der Abfalleinsammlung dem Eigenbetrieb Abfallentsorgung übertragen. In den Städten und Gemeinden Karlshafen, Wahlsburg, Oberweser, Trendelburg, Hofgeismar, Liebenau, Grebenstein, Reinhardshagen, Immenhausen, Calden, Espenau und Vellmar führt der Eigenbetrieb die Einsammlung und den Transport der Abfälle mit eigenen Mitarbeitern und Fahrzeugen durch. In diesen Städten und Gemeinden leben rund 35 % der Bürgerinnen und Bürger. Für die übrigen 17 Städte und Gemeinden ist ein Privatunternehmen mit der Einsammlung beauftragt.

Seit dem 01.07.2000 führt der Eigenbetrieb die kreisweite Einsammlung des Sperrmülls selbst durch. Mit Beschluss der Betriebskommission vom 14.04.2016 führt der Eigenbetrieb auch die kreisweite Einsammlung des Altpapiers ab 01.01.2018 mit eigenen Mitarbeitern durch.

Ferner obliegt dem Landkreis Kassel die Satzungs- und Gebührenhoheit für den Bereich von 25 kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Abfallentsorgung Kreis Kassel hatte zum 01.01.2005 eine Gebührenanpassung vorgenommen. Über einen Zeitraum von 7 Jahren konnten die Gebühren stabil gehalten werden. Aufgrund von Kostenreduzierungen und eines weiterhin positiv einzuschätzenden Verwertungsmarktes ist der Eigenbetrieb in der Lage gewesen, die Restabfall-Behältergebühren zu senken. Der Kreistag hat daher am 02.11.2011 beschlossen, die Gebühren zum 01.01.2012 um durchschnittlich 13,65 % zu reduzieren. Im Rahmen der Neuberechnung wurde eine Änderung vom bisherigen linearen Verlauf der Gebühren auf nun degressiven Verlauf vorgenommen.

Über einen Zeitraum von fünf Jahren konnten die Gebühren anschließend stabil gehalten werden. Die allgemeine Kostensteigerung wurde in diesem Zeitraum durch verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen nicht nur ausgeglichen, sondern es konnten sogar Überschüsse erwirtschaftet werden, so dass eine weitere Gebührensenkung zum 01.01.2017 vorgenommen werden konnte. Im Mittel beläuft sich diese erneute Gebührensenkung auf 3,23 %. Bedingt durch die Gebührensenkung und auch weitere Kostensteigerungen wurden die Rücklagen verbraucht. Dies macht es notwendig, dass zum 01.01.2020 die Gebühren wieder erhöht werden mussten.

2. Tarifbedingungen

Nach der Abfall- und Gebührensatzung wurden in 2019 folgende Grundtarife abgerechnet:

2.1 Entsorgungsgebühr eines	Monats- gebühr in €
80 Ltr. - Behälters	14,80
120 Ltr. - Behälters	21,41
240 Ltr. - Behälters	41,23
1,1 m ³ - Behälters	167,15

2.2 Gebühren bei Selbstanlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen:

Kreisabfalldeponie "Kirschenplantage" in Hofgeismar	€/t
Gebühr für Abfälle zur Ablagerung auf der Deponie je Tonne	30,00
Mindestgebühr	3,00
Gebühr für Abfälle zur weiteren Behandlung je Tonne	104,50

Biokompostierungsanlagen	€/t
Gebühr für Bioabfälle zur Kompostierung	66,50
Mindestgebühr	3,00

3. Statistische und wirtschaftliche Daten

3.1 Restabfall/Gewerbeabfall

Im Jahr 2019 wurden 37.499 t (Vj. 37.337 t) Restabfälle gesammelt. Diese wurden in Hofgeismar und Lohfelden umgeschlagen und einer Verwertung zugeführt. Zudem wurden 15.000 t (Vj. 14.110 t) gewerbliche Abfälle auf dem Entsorgungszentrum „Kirschenplantage“ angeliefert, umgeschlagen und ebenfalls einer Verwertung zugeführt.

3.2 Biokompostierung im Landkreis Kassel

Der Betrieb verzeichnet im Bereich der Bioabfallverwertung (Abfälle aus der Biotonne) eine Steigerung der Sammelmenge. Insgesamt wurden an organischen Abfällen im Jahr 2019 51.106 t verwertet, im Jahr 2018 waren es 43.778 t. Davon wurden in 2019 10.759 t (Vj. 7.179 t) einer externen Verwertung zugeführt.

3.3 Sammlung und Verwertung von Sperrmüll und metallischem Sperrmüll

Im Bereich des Sperrmülls ist die Menge von 6.942 t in 2018 auf 7.234 t in 2019 gestiegen.

Bei der Sammelmenge des metallischen Sperrmülls incl. E-Geräte mit 2.276 t in 2018 ist eine Steigerung um 358 t auf 2.634 t in 2019 zu verzeichnen.

3.4 Sonderabfall - Kleinmengensammlung

In dem Bereich der mobilen und stationären Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen ist die Sammelmenge zum Vorjahr um 17 t gestiegen. Im Jahr 2019 wurden 123 t Sonderabfälle abgegeben.

3.5 Verwertung von Altpapier

Insgesamt wurden in 2019 19.106 t Altpapier eingesammelt. Im Vorjahr waren es 19.237 t. Ohne die DSD-Mengen wurden in 2019 13.772 t und in 2017 15.939 t verwertet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes hat sich zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 folgendermaßen entwickelt:

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
I. <u>Stammkapital</u>	1.533.875,64	1.533.875,64
II. <u>Rücklagen</u>		
Allgemeine Rücklage	5.831.657,43	5.929.696,61
Zuführung / Entnahme allgemeine Rücklage	-1.995.255,74	-38.039,18
Abführung an den Haushalt des Kreises	-60.000,00	-60.000,00
	<u>3.776.401,69</u>	<u>5.831.657,43</u>
III. <u>Gewinn/Verlust</u>		
Jahresverlust	<u>-2.898.300,22</u>	<u>-1.995.255,74</u>
<u>Eigenkapital</u>	<u><u>2.411.977,11</u></u>	<u><u>5.370.277,33</u></u>

2. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresverlust in Höhe von € 2.898.300,22. Gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde lediglich mit einem Jahresverlust in Höhe von ca. 1,3 Mio. gerechnet. Ausschlaggebend ist insbesondere die Behandlung des Biomülls, der stark verunreinigt auf den Kompostierungsanlagen angeliefert wird. Um diesen weiterverarbeiten zu können, ist es notwendig geworden, dem Biomüll einer viel feineren Absiebung zu unterziehen. Weiterhin sind die Aufwendungen für die Behandlung des Restabfalls gestiegen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2019 den entsprechenden Positionen des Vorjahres gegenübergestellt:

	2019		2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	28.903,9	99,8	27.753,1	99,9	1.150,8
Bestandsveränderungen	49,3	0,2	20,4	0,1	28,9
betriebliche Erträge	0,0	0,0	2,3	0,0	-2,3
Gesamtleistung	28.953,2	100,0	27.775,8	100,0	1.177,4
Materialaufwand	17.484,7	60,4	15.582,6	56,1	1.902,1
Personalaufwand	9.061,3	31,3	8.592,7	30,9	468,6
Abschreibungen	3.589,2	12,4	3.672,4	13,2	-83,2
Auflösung Zuschüsse	-24,7	-0,1	-23,0	-0,1	-1,7
Betriebsaufwendungen	1.622,6	5,6	1.511,0	5,4	111,6
Erfolgsunabhängige Steuern	46,9	0,2	47,4	0,2	-0,5
Betriebsaufwand	31.780,0	109,8	29.383,1	105,8	2.396,9
Betriebsergebnis	-2.826,8	-9,8	-1.607,3	-5,8	-1.219,5
Finanzerträge	0,0	0,0	1,6	0,0	-1,6
Finanzaufwendungen	399,4	1,4	410,7	1,5	-11,4
Finanzergebnis	-399,4	-1,4	-409,1	-1,5	9,7
Neutrale Erträge	349,0	1,2	33,1	0,1	315,9
Neutrale Aufwendungen	21,1	0,1	12,0	0,0	9,1
Neutrales Ergebnis	327,9	1,1	21,1	0,1	306,8
Gesamtergebnis vor Ertragssteuern	-2.898,3	-10,0	-1.995,3	-7,2	-903,0
Jahresergebnis	-2.898,3	-10,0	-1.995,3	-7,2	-903,0

Durch diverse Großbaumaßnahmen im Umkreis wurden verstärkt Anlieferungen auf der Depo- nie getätigt. Weiterhin sind die Vergütungen der Altpapiereinsammlungen gegenüber den Sys- tembetreibern der Dualen Systeme gestiegen. Dadurch konnten die Umsatzerlöse gesteigert werden.

Bei den Materialaufwendungen sind sowohl gestiegene Entsorgungskosten als auch die Preis- erhöhung durch die Ausschreibung für die mechanische Behandlung des Restabfalls zu ver- zeichnen.

Der Mehraufwand bei den Personalkosten ergibt sich auf Grund der tariflichen Stufensteige- rungen, den allgemeinen Tariferhöhungen nach TVöD sowie Neueinstellungen.

3. Personal und Sozialbereich

Entsprechend der Stellenübersicht des Eigenbetriebes waren der Einrichtung 131 Planstellen für Angestellte und Arbeiter zugeordnet. Die tatsächliche Besetzung lag im Durchschnitt bei 131 Stellen.

Der Personalaufwand in 2019 setzte sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen zusammen:

	2019	Vorjahr	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Löhne, Gehälter und Bezüge	7.033,10	6.690,90	342,20	5,11
Soziale Abgaben	2.028,25	1.901,80	126,45	6,65
	<u>9.061,35</u>	<u>8.592,70</u>	<u>468,65</u>	<u>5,45</u>

4. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 31.12.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/Ab- zinsung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rekultivierung und Nachsorge						
– Deponie "Kirschen- plantage"	5.618.508					5.618.508
– Deponieschluss- abdeckung	1.060.452					1.060.452
– Altdeponien	57.939	7.582	1.920			48.437
b) Urlaubsrückstellung	258.560	258.560		254.793		254.793
c) Pensionsrückstellung	258.955		258.955			0
d) Prüfungskosten	6.817	6.817		7.700		7.700
e) Jahresabschlusskosten	8.183	8.183		2.800		2.800
f) Ausstehende Rechnungen	350.000			50.000		400.000
g) Rückstellung für Beihilfen	45.312		45.312			0
h) Rückstellung für Altersteilzeit	0			32.688		32.688
i) Aufbewahrungspflicht	33.200			400		33.600
	<u>7.697.926</u>	<u>281.142</u>	<u>306.187</u>	<u>348.381</u>	<u>0</u>	<u>7.458.978</u>

Bei den aktuell veranschlagten und für die Rückstellungsbildung maßgeblichen Nachsorge- und Rekultivierungskosten können – je nach Abfallzusammensetzung und Deponieabdichtungssystem – künftige Erkenntnisse über Gas- und Sickerwasserpotentiale Anpassungen erforderlich machen.

5. Stand der Anlagen im Bau und fertig gestellte Anlagen

5.1 Bau einer Anlieferungshalle

Auf der Kompostierungsanlage in Lohfelden wird für die Anlieferung von Bioabfällen eine Halle gebaut. Diese ist Auflage des Genehmigungsbescheides zur Erweiterung der Vergärungsanlage. Der Planungsbeginn erfolgte 2018. Das Bauwerk soll Mitte 2020 fertiggestellt sein.

5.2 Restentgasung auf der Deponie „Kirschenplantage“

Auf der Deponie Kirschenplantage werden zur Optimierung der Deponiegasfassung und zur Aktivierung der biologisch verfügbaren Organik bauliche Maßnahmen für eine sogenannte „in-Situ-Stabilisierung“ durchgeführt. Mit einer endgültigen Fertigstellung der Restentgasung ist aber erst in den nächsten Jahren zu rechnen. In den nächsten 5 bis 10 Jahren sind weitere Investitionen (Erweiterung der Restgasbehandlung) sowie betriebliche Kosten (Energie, Ingenieurleistungen, Wartungen) erforderlich.

5.3. Batteriespeicher

Um den durch die Photovoltaikanlage produzierten Strom noch besser nutzen zu können, soll ein Batteriespeicher angeschafft werden. Dadurch soll der Eigenstromnutzen von rd. 100.000 Kwh/a auf 200.000 Kwh/a verdoppelt werden. Eine Inbetriebnahme soll zum Ende 2020 erfolgen.

5.4. Ausbau der Deponie Kirschenplantage Sektor 5.1/6.1

Aufgrund des fortgeschrittenen Verfüllstandes der aktuell betriebenen Ablagerungssektoren 3 und 4 sind Baumaßnahmen zur Erweiterung der Ablagerungsfläche erforderlich, um Entsorgungssicherheit für inerte Abfälle (belasteter Boden u. Bauschutt, Schlacken, Strahlsande, etc.) zu gewährleisten. Auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 1989 werden daher in den Jahren 2019/2020 die Ablagerungssektoren 5.1 und 6.1 mit einer Basisabdichtung ausgestattet, so dass ab 2021 weiteres Deponievolumen in Höhe von 310.000 m³ zur Verfügung stehen wird.

5.5. Oberflächenabdichtung der Sektoren 1 und 2 der Deponie Kirschenplantage

Die Ablagerungssektoren 1 und 2 sind seit dem Jahr 1999 endverfüllt und verfügen seit 2002 über eine sogen. temporäre Oberflächenabdeckung. Nachdem nun die Hauptsetzungen des Deponiekörpers abgeklungen sind, muss die endgültige Oberflächenabdichtung und die Rekultivierungsschicht (2 m Stärke) hergestellt werden. Die erforderliche Baumaßnahme erfolgt zunächst auf einer Fläche von ca. 60.000 m² im Zeitraum 2021 bis 2023.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Risiko-Management-System aktualisiert. Die umfassende und strukturierte Risikoerfassung und -beurteilung wurde in Form eines Risikohandbuches dokumentiert.

2. Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr

2.1 Abfallmengenentwicklung im Landkreis Kassel

Die gesamte Abfallmenge ist insgesamt gegenüber dem Vorjahr um ca. 26.000 t gestiegen. Verantwortlich dafür sind dafür einerseits größere Mengen an Bodenaushub, die deponiert wurden und andererseits nach dem Trockenjahr 2018 wieder gestiegene Mengen an Bio- und Gartenabfällen.

Langjährig betrachtet verändert sich die Gesamtabfallmenge der Privathaushalte nur gering. Wie in den vergangenen Jahren wird bei Gewerbeabfällen durch flexible, marktorientierte Angebote und durch die Zuweisung von Pflichtrestmülltonnen für Gewerbebetriebe gemäß Gewerbeabfallverordnung einem Rückgang der Abfallmenge entgegengewirkt. Diese Maßnahmen werden auch in den kommenden Wirtschaftsjahren fortgeführt.

2.2 Zertifizierung/Validierung

Nachdem erstmals im Jahre 2000 die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb und im Jahre 2001 die Validierung des Standortes „Kirschenplantage“ nach EU-Umwelt Audit-Verordnung, kurz „Öko-Audit“ genannt, erfolgreich abgeschlossen wurde, ist im Jahre 2019 die erneute Rezertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb und die vorgeschriebene Revalidierung nach EMAS III durchgeführt worden.

Auch zukünftig soll hiermit dokumentiert werden, dass Umweltschutz und Ressourcenschonung wichtige innerbetriebliche Unternehmensziele der Abfallentsorgung sind.

2.3 Restabfallkonzeption und weiterer Betrieb der Deponie „Kirschenplantage“

In ihrer Sitzung vom 27.10.2008 haben die Landkreise Kassel und Fulda aufgrund ihrer gemeinsamen EU-weiten Ausschreibung den Zuschlag zur Verwertung der Restabfälle der Fa. Bohn erteilt. Die Beauftragung läuft ab dem 01.06.2009 und wurde zwischenzeitlich bis zum 31.05.2019 verlängert. Darüber hinaus hat die Betriebskommission am 15.10.2018, wiederum infolge einer EU-weiten Ausschreibung, beschlossen, den Vertrag mit der Fa. Bohn bis zum 31.05.2027 zzgl. zweier Verlängerungsoptionen von jeweils zwei Jahren zu verlängern.

Neben der Restabfallbehandlungskonzeption bleibt jedoch die Deponie „Kirschenplantage“ ein ganz wesentlicher Baustein der Abfallwirtschaft im Landkreis Kassel.

Inerte Abfälle aus Stadt und Landkreis Kassel sowie dem Raum Nordhessen, z. B. belastete Böden und belasteter Bauschutt werden auch in Zukunft einer Deponierung zugeführt. Ferner wird die Deponie stets eine sinnvolle Ergänzung bei Störungen und Wartungen einer Restabfallbehandlungsanlage darstellen.

Der Eigenbetrieb verfügt zur Ergänzung der Restabfallkonzeption über ein sog. Langzeitzwischenlager. Dieses wurde am 29.05.2006 genehmigt. Mit Bescheid vom 30.07.2009 wurde das Zwischenlager unbefristet für eine Kapazität von 75.000 Tonnen genehmigt. Damit soll mittelfristig und langfristig eine hohe Flexibilität bei der Restabfallkonzeption gewährleistet werden.

2.4 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Marktentwicklung des Abfallsektors wird vom Eigenbetrieb ständig beobachtet. Insbesondere für das in den letzten Jahren entwickelte Stoffstrommanagement ist dies von besonderer Bedeutung. Damit konnten und werden Abfallströme wirtschaftlich und marktgerecht einer Verwertung zugeführt.

Zinsrisiken sind aufgrund der langfristigen Finanzierungen derzeit nicht erkennbar.

Aufgrund von gestiegenen Entsorgungskosten, gesunkenen Erträgen bei den Papierverkäufen und auch eines schlechteren Preises bei der Ausschreibung zur Verwertung des Restabfalles wird der Eigenbetrieb nicht umher kommen, in Zukunft die Gebühren zu erhöhen. Eine neue Kalkulation wird daher nach bzw. ggf. vor Verzehr der Rücklage erstellt.

Für das Jahr 2020 wird mit einer Gebühreneinnahme von rund € 23,6 Mio. kalkuliert.

Nach derzeitiger Prognose wird der Fehlbetrag für das Jahr 2020 gegenüber 2019 sinken. Mit einem Fehlbetrag von ca. 0,3 Mio. Euro wird gerechnet. Durch die Gebührenerhöhung zum 01.01.2020 wird das Defizit sich gegenüber 2019 verbessern.

Kassel, den 13.07.2020

gez. Uwe Pietsch
Betriebsleiter



Abfallentsorgung Kreis Kassel - Eigenbetrieb -

Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage

Allgemeine Hinweise zur betriebswirtschaftlichen Analyse der Vermögens- und Ertragslage:

Zur Analyse der Vermögens- und der Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

In der Bilanzübersicht sind die Posten des Berichtsjahres nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Die dargestellten Kennzahlen können isoliert betrachtet keine verlässliche Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich der Vermögens- und Ertragslage ermöglichen. Die Aussagekraft kann jedoch durch entsprechende Vergleiche mit anderen Unternehmen derselben Branche oder durch Betrachtungen über längere Zeiträume erhöht werden. Die von uns angegebenen Erläuterungen dienen insofern nur einer allgemeinen Beschreibung der Kennzahl.

Da innerhalb der herrschenden Literatur keine einheitlichen Definitionen für die entsprechenden Kennzahlen existieren, sind die jeweiligen Formeln für die von uns vorgenommene Berechnung mit angegeben.

Soweit in dieser Anlage Werte in TEUR oder in % angegeben werden, sind Rundungsdifferenzen möglich.



Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	558,7	1,5	492,0	1,3	66,7	13,6
Sachanlagen	31.309,0	84,4	30.477,7	81,3	831,3	2,7
Finanzanlagen	12,5	0,0	12,5	0,0	0,0	0,0
	<u>31.880,2</u>	<u>86,0</u>	<u>30.982,2</u>	<u>82,7</u>	<u>898,0</u>	<u>2,9</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	440,5	1,2	417,2	1,1	23,3	5,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.052,8	8,2	1.402,7	3,7	1.650,1	117,6
Flüssige Mittel	1.705,8	4,6	4.683,3	12,5	-2.977,5	-63,6
	<u>5.199,1</u>	<u>14,0</u>	<u>6.503,2</u>	<u>17,3</u>	<u>-1.304,1</u>	<u>-20,1</u>
	<u>37.079,3</u>	<u>100,0</u>	<u>37.485,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-406,1</u>	<u>-1,1</u>
<u>Eigenkapital</u>						
Gezeichnetes Kapital	1.533,9	4,1	1.533,9	4,1	0,0	0,0
Rücklagen	3.776,4	10,2	5.831,7	15,6	-2.055,3	-35,2
Jahresfehlbetrag	-2.898,3	-7,8	-1.995,3	-5,3	-903,0	45,3
	<u>2.412,0</u>	<u>6,5</u>	<u>5.370,3</u>	<u>14,3</u>	<u>-2.958,3</u>	<u>-55,1</u>
<u>Empfangene Investitionszuschüsse</u>						
	317,9	0,9	342,6	0,9	-24,7	-7,2
<u>Fremdkapital</u>						
Langfristiges Fremdkapital	29.099,3	78,5	26.745,1	71,3	2.354,2	8,8
Kurzfristiges Fremdkapital	5.250,1	14,2	5.027,4	13,4	222,7	4,4
	<u>34.349,4</u>	<u>92,6</u>	<u>31.772,5</u>	<u>84,8</u>	<u>2.576,9</u>	<u>8,1</u>
	<u>37.079,3</u>	<u>100,0</u>	<u>37.485,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-406,1</u>	<u>-1,1</u>

**Ertragslage**

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	28.903,9	98,6	27.753,1	99,7	1.150,8	4,1
Bestandsveränderungen	49,3	0,2	20,4	0,1	28,9	141,7
Übrige betriebliche Erträge	373,8	1,3	58,4	0,2	315,4	540,1
Gesamtleistung	29.327,0	100,0	27.831,9	100,0	1.495,1	5,4
Materialaufwand	17.484,7	59,6	15.582,6	56,0	1.902,1	12,2
Rohergebnis	11.842,3	40,4	12.249,3	44,0	-407,0	-3,3
Personalaufwand	9.061,3	30,9	8.592,7	30,9	468,7	5,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.643,7	5,6	1.523,0	5,5	120,7	7,9
Erfolgsunabhängige Steuern	46,9	0,2	47,4	0,2	-0,5	-1,1
EBITDA	1.090,4	3,7	2.086,2	7,5	-995,8	-47,7
Abschreibungen	3.589,2	12,2	3.672,4	13,2	-83,2	-2,3
EBIT	-2.498,9	-8,5	-1.586,2	-5,7	-912,6	57,5
Finanzergebnis	-399,4	-1,4	-409,1	-1,5	9,7	-2,4
EBT	-2.898,3	-9,9	-1.995,3	-7,2	-902,9	45,3
Gesamtergebnis	-2.898,3	-9,9	-1.995,3	-7,2	-902,9	45,3

**Mehrjahresvergleich und Kennzahlen**

	2019	2018	2017	2016
Bilanzsumme (in TEUR)	37.079,3	37.485,4	36.413,8	35.673,8
Eigenkapital in (TEUR)	2.412,0	5.370,3	7.425,5	7.523,6
Umsatzerlöse in (TEUR)	28.903,9	27.753,1	28.824,1	27.872,3
Jahresergebnis in (TEUR)	-2.898,3	-1.995,3	-38,1	1.010,6
Anzahl Mitarbeiter	131	127	124	113

Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	86,0%	82,7%	85,3%	85,4%
--------------------------	--	-------	-------	-------	-------

Die Anlagenintensität gibt an, wie viel % des Vermögens aus Anlagevermögen besteht. Eine hohe Anlagenintensität zeigt eine hohe langfristige Zahlungsmittelbindung an.

Anlagendeckung I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	7,6%	17,3%	23,9%	24,7%
-------------------------	---	------	-------	-------	-------

Entspricht der goldenen Bilanzregel. Diese besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein.

Anlagendeckung II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Ifr. FK}}{\text{Anlagevermögen}}$	98,8%	103,7%	99,9%	96,3%
--------------------------	--	-------	--------	-------	-------

Entspricht erweiterter goldener Bilanzregel: inwiefern ist das langfristig gebundene Vermögen durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert.

Intensität des Umlaufvermögens	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	14,0%	17,3%	14,7%	14,6%
---------------------------------------	--	-------	-------	-------	-------

Die Kennzahl zeigt, wie viel % des Vermögens aus Umlaufvermögen besteht. Eine hohe Intensität deutet auf eine kurzfristige Kapitalbindung hin, d.h. Forderungen und Vorräte werden schnell in liquide Mittel verwandelt.

Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	6,5%	14,3%	20,4%	21,1%
--------------------------	--	------	-------	-------	-------

Die Kennzahl gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Sie zeigt die Kapitalkraft, den Selbstfinanzierungsgrad, des Unternehmens an.

Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$	1424,1%	591,6%	292,7%	283,2%
--------------------------	---	---------	--------	--------	--------

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Umsatz pro Mitarbeiter (in TEUR)	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Ø Anzahl}}$	220,6	218,5	232,5	246,7
---	---	-------	-------	-------	-------

Durchschnittliche Umsatzerlöse pro Arbeitnehmer.

**Abfallentsorgung Kreis Kassel - Eigenbetrieb -****Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes**I. Allgemeines

Rechtsform	Eigenbetrieb des Landkreises Kassel
Gründung	01. Januar 1994
Betriebssatzung	Fassung vom 03. März 2005
Bezeichnung	Abfallentsorgung Kreis Kassel
Sitz	34117 Kassel
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes	<p>Zweck des Eigenbetriebes ist die Abfallentsorgung für das Gebiet des Landkreises Kassel. Dazu gehört das Errichten, Betreiben, Ausbauen, Instandsetzen und Erneuern von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen.</p> <p>Ferner besitzt die Abfallentsorgung Kreis Kassel die Aufgabe der Abfalleinsammlung.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 1.533.875,64
Trägerkörperschaft	Landkreis Kassel
Betriebsleitung	Herr Uwe Pietsch (Betriebsleiter)
Betriebskommission	14 Mitglieder



II. Steuerliche Verhältnisse

Drei Körperschaftsteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art

- DSD
- Containerdienst
- Energie

Im Übrigen hoheitliche Tätigkeit.

Finanzamt Kassel-Hofgeismar

- Steuernummer: 025 226 43244 -

Abfallentsorgung Kreis Kassel - Eigenbetrieb -

Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ein Geschäftsverteilungsplan (zum einen für die Betriebsleitung, zum anderen für die Mitarbeiter) liegt vor. Er wird bedarfsgerecht fortgeschrieben.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung Kreis Kassel“ wird - auch nach den uns erteilten Auskünften - im vollen gesetzlichen Umfang (§ 7 EigBGes) in die Entscheidungsprozesse eingebunden, ebenso der Kreisausschuss (§ 8 EigBGes) und der Kreistag (§ 5 EigBGes). Die konkretisierenden Regelungen zur Einbindung der Kontroll-/Beschlussorgane in die Betriebssatzung (insbesondere § 6 bezüglich der Aufgaben der Betriebskommission, § 7 bezüglich der Aufgaben des Kreisausschusses und § 8 bezüglich der Aufgaben des Kreistages) werden ebenfalls beachtet.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Organ/Ausschuss	Anzahl der Sitzungen in 2019	Protokolle vorhanden
Betriebskommission	7	ja

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß sind die Mitglieder der Betriebsleitung in keinen weiteren Aufsichtsgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang angegeben. Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird nach § 286 Abs. 3 HGB verzichtet. Eine Aufteilung nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten wird nicht ausgewiesen, da die Vergütungen keine leistungsbezogenen Komponenten enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Es besteht ein den Anforderungen und tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Organisationsplan. Anhaltspunkte für Zuwiderhandlungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Der Organisationsplan wird nach den erteilten Auskünften regelmäßig überprüft.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Nein.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Es gibt ständige Stichproben und Kontrollen der Geschäftsabläufe. Geldtransfers können nur von 2 Personen gemeinschaftlich vollzogen werden. Weiterhin werden durch die Revision des Kreises jährlich unvermutete Prüfungen durchgeführt.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Die Betriebssatzung schränkt den Entscheidungsspielraum der Betriebsleitung ein und sieht für wesentliche Entscheidungen, wie z. B. die Vergabe wesentlicher Aufträge, die Einstellung von Personal oder die Aufnahme von Krediten die Einschaltung der Betriebskommission vor. Die Tätigkeit der Betriebskommission wiederum unterliegt der Kontrolle durch den Kreisausschuss. Bestimmte wesentliche Entscheidungen bezüglich des Eigenbetriebes, etwa die Billigung des Wirtschaftsplanes oder die Bestellung des Abschlussprüfers, sind dem Kreistag vorbehalten.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- | | |
|--|---|
| <p>a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?</p> | <p>Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Betriebes.</p> |
| <p>b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p> | <p>Planabweichungen werden zeitnah erfasst (z. B. durch quartalsweisen Vergleich der Ist-Zahlen mit den Plan-Zahlen) und nach den uns erteilten Auskünften auch systematisch analysiert. Bei erheblichen Planabweichungen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen (vgl. § 16 Abs. 3 EigBGes) umgesetzt.</p> |
| <p>c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?</p> | <p>Das Rechnungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.</p> |
| <p>d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?</p> | <p>Die fünfjährige Finanzplanung im Rahmen des Wirtschaftsplanes soll die Finanzierung der laufenden Ausgaben im Rahmen des langfristigen Liquiditätsmanagements planmäßig sicherstellen. Kurzfristig wird die Liquidität des Betriebes auskunftsgemäß laufend überwacht und eine möglichst zinsgünstige Finanzierung des laufenden Liquiditätsbedarfes sichergestellt.</p> |
| <p>e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p> | <p>Aufgrund der überschaubaren Struktur des Eigenbetriebes besteht kein zentrales Cash-Management, welches wesentliche Einsparungen von Zinsaufwendungen oder auch Zinserträge durch Cashpools ermöglichen würde.</p> |

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Die Abfallgebühren werden grundsätzlich zeitnah und vollständig, auch mittels angemessener Abschlagszahlungen, in Rechnung gestellt. Die über die Gemeinden zu erhebenden noch ausstehenden Abfallgebühren für Vorjahre wurden abgestimmt. Für eventuelle Zahlungsausfälle wurden Wertberichtigungen gebildet.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Planungsrechnung und Statistik entsprechen den Anforderungen des Eigenbetriebes.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Entfällt; da eine Konzernstruktur nicht vorliegt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Die Betriebsleitung hat im Geschäftsjahr 2004 ein formalisiertes, in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem entwickelt und für wesentliche Risikofelder entsprechende Frühwarnsignale definiert. Für „Entwicklungsbeeinträchtigende Risiken“ hat der Eigenbetrieb in technischen Teilbereichen weitere Kontrollinstrumentarien zur Risikoidentifikation, -bewertung und -bewältigung entwickelt. Diese wurden im Geschäftsjahr rezertifiziert.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Die im Risikohandbuch beschriebenen Maßnahmen sind insgesamt zweckentsprechend ausgestaltet.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Ein Risikohandbuch wurde erstellt und unterliegt einer regelmäßigen Aktualisierung.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? Ja.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 entfällt. Der Eigenbetrieb „Abfallentsorgung Kreis Kassel“ bedient sich nicht der genannten Instrumente.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? Der Eigenbetrieb verfügt über keine Interne Revision als eigenständige Stelle. Die Funktion wird z. T. von der Revision des Landkreises Kassel wahrgenommen.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht über eine interne Revision verfügt.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? Der Eigenbetrieb hat keine eigene interne Revision. Die Funktion wird von der internen Revision des Landkreises Kassel wahrgenommen.
Im Berichtsjahr wurde eine interne Kassenprüfung durchgeführt.
Weitere Tätigkeitsschwerpunkte gab es seitens der Revision des Landkreises Kassel nicht.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht über eine interne Revision verfügt.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht über eine interne Revision verfügt.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht über eine interne Revision verfügt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? Ausweislich der Protokolle der Betriebskommissionssitzungen für 2019 wurden für wesentliche zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte gemäß § 7 Abs. 3 EigBGes i. V. m. § 6 der Betriebssatzung die entsprechenden Genehmigungen eingeholt. Dem Kreistag lagen der zu verabschiedende Wirtschaftsplan sowie der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers vor.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Entfällt, da keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? Wir haben keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte für entsprechende Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Sämtliche wesentlichen Investitionen werden im Rahmen der Veranschlagungen des Vermögensplanes als integraler Bestandteil des Wirtschaftsplanes detailliert geplant und mit den Einnahmen des Vermögensplanes sowie dem fünfjährigen Finanzplan abgestimmt. Die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit wird, soweit erforderlich, auf Basis fundierter Alternativrechnungen geprüft.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich bei unserer stichprobenartigen Prüfung nicht ergeben.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- Budgetüberschreitungen werden bei wichtigen Investitionsprojekten durch die Einschaltung von externen Beratern (Projektleitungsbüros) erkannt, auf ihre Berechtigung untersucht und ggf. durch Kürzungen der Baurechnungen unterbunden.
- Im Rahmen der Prüfung wurde dargelegt, dass ein System der Nachkontrolle implementiert ist, sodass auch abgeschlossene Projekte besser kontrolliert werden können.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich keine Überschreitungen ergeben.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben? Das Vergabewesen war nicht Prüfungsschwerpunkt. Bei der Auftragsvergabe sind die „Richtlinien für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferleistungen und Dienstleistungen durch den Landkreis Kassel“ zu beachten, welche die Anwendung der Vergaberegulungen grundsätzlich vorsehen.
- Nach Auskunft des Eigenbetriebes erfolgte die Auftragsvergabe auch entsprechend diesen Richtlinien, und zwar durch das „Bauamt“ bzw. durch das Sachgebiet Finanzen/Organisation unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Für die wesentlichen, die nach den oben genannten Vergaberichtlinien zu vergebenden Investitionen wurden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- Der Betriebskommission werden regelmäßig Quartalsberichte gemäß § 21 EigBGes mit entsprechenden Erläuterungen vorgelegt. Diese vierteljährlichen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes wurden ausweislich der Protokolle in den Betriebskommissionssitzungen besprochen.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Die als globaler Soll-/Ist-Vergleich konzipierten Quartalsberichte vermitteln in Verbindung mit den entsprechenden Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen einen zutreffenden Einblick in die Lage des Eigenbetriebes.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- Eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge ist erfolgt. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfungshandlungen des Geschäftsbetriebes haben sich keine Anhaltspunkte für Geschäftsvorfälle der erwähnten Art, Fehldispositionen oder Unterlassungen ergeben. Im Berichtsjahr haben sieben Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- Entsprechende Berichtswünsche sind im Geschäftsjahr durch die Betriebskommission, den Kreisausschuss oder Kreistag ausweislich der uns vorgelegten Sitzungsprotokolle nicht an die Betriebsleitung herangetragen worden.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Anhaltspunkte hierfür gibt es nicht.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? Eine D&O-Versicherung besteht nicht.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? Entfällt, da keine Interessenkonflikte gemeldet worden sind.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Offenkundig nicht; sämtliche wesentlichen Vermögensgegenstände werden betrieblich genutzt. Etwas nicht betriebsnotwendiges Vermögen wird nach den uns erteilten Auskünften umgehend veräußert.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? Die Bestände des Umlaufvermögens bewegen sich innerhalb der üblichen Größenordnungen.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? Bei unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine derartigen Hinweise ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Neben den bestehenden Darlehen zur Finanzierung des Anlagevermögens kann ein Dispositionskredit bei der Hausbank in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Aufnahme von Kassenkrediten beim Landkreis.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Entfällt, da kein Konzern gegeben ist.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- Nein. Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 6,5 %. Finanzierungsprobleme bestehen insoweit nicht. Mit Rücksicht auf die Einstandspflicht des Kreises ist die Eigenkapitalquote nicht alleine entscheidend.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- Ja. Der Jahresverlust wird der allgemeinen Rücklage entnommen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? Entfällt, der Eigenbetrieb verfügt nur über einen Betriebszweig.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Nein.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? Werden beim Landkreis Kassel Kassenkredite aufgenommen, werden diese Leistungen - wie auch die übrigen von uns in Stichproben geprüften Leistungsbeziehungen - angemessen verzinst bzw. vergütet.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweige betreibt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? Vgl. Fragenkreis 16.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich? Vgl. Fragenkreis 16.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- Ab dem Jahr 2017 wurden die Abfallgebühren zum zweiten Mal für die Bürger gesenkt. Dies war möglich, da der Eigenbetrieb in den vergangenen Jahren eine Ausgleichsrücklage erwirtschaften konnte. Die Gebührenkalkulation berücksichtigt für die kommenden Jahre durch Verluste den Verzehr der Rücklage.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
- Nach bzw. auch ggfs. vor Verzehr der Rücklage wird eine neue Kalkulation erstellt, die zu einer Erhöhung der Gebühren führen wird. Zum 01. Januar 2020 wurden die Gebühren dementsprechend erhöht.

Abfallentsorgung Kreis Kassel

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Postenerläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>558.723,00</u>
	Vorjahr	Euro	492.048,00
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>
	Euro		Euro
Ähnliche Rechte und Werte	206.298,00		218.994,00
EDV-Software	<u>352.425,00</u>		<u>273.054,00</u>
	<u>558.723,00</u>		<u>492.048,00</u>

Bei der Position Ähnliche Rechte und Werte handelt es sich um einen Zuschuss zu dem von der Gemeinde Lohfelden errichteten Blockheizkraftwerk. Für die Abfallentsorgung Kreis Kassel besteht ein Belieferungsrecht für die Energieerzeugung des BHKW.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2019 **Euro** **789.567,01**
Vorjahr Euro 785.677,51

Unter dieser Bilanzposition sind folgende Einzelwerte ausgewiesen:

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	326.871,51	326.871,51
Sickerwasserreinigungs- u Gasnutzungsanlage	124.992,50	69.489,00
Biokompostierungsanlage Fuldataal	146.920,00	220.653,00
Außenanlagen Fuldataal	32.986,00	49.435,00
Außenanlagen Lohfelden	157.797,00	119.229,00
	<u>789.567,01</u>	<u>785.677,51</u>

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

31.12.2019 **Euro** **392.925,25**
Vorjahr Euro 392.925,25

3. Sonstige Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2019 **Euro** **15.639.656,50**
Vorjahr Euro 16.393.725,50

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Verwaltungsgebäude/Deponiewaage	2.218.310,50	2.357.416,00
Ausbau Deponie Hofgeismar	2.904.341,00	2.852.391,50
Biokompostierungsanlage Hofgeismar	1.530,00	9.230,50
Biokompostierungsanlage Lohfelden	10.515.475,00	11.174.687,50
	<u>15.639.656,50</u>	<u>16.393.725,50</u>

4. Technische Anlagen und Maschinen

31.12.2019 Euro 3.820.896,50
Vorjahr Euro 4.370.118,00

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Technische Anlagen	1.608.988,50	2.010.880,50
Photovoltaikanlagen	2.196.818,00	2.350.981,00
Maschinen	<u>15.090,00</u>	<u>8.256,50</u>
	<u>3.820.896,50</u>	<u>4.370.118,00</u>

5. Fahrzeuge und Transportmittel

31.12.2019 Euro 4.303.281,50
Vorjahr Euro 4.211.286,00

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Personenkraftwagen	26.670,00	40.731,50
Abfall- u. Transportfahrzeuge	4.089.205,00	3.954.767,00
Deponiefahrzeuge	111.143,50	127.470,00
Sonstige Transportmittel	<u>76.263,00</u>	<u>88.317,50</u>
	<u>4.303.281,50</u>	<u>4.211.286,00</u>

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2019 Euro 1.503.966,50
Vorjahr Euro 1.564.575,50

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Haushaltsabfallbehälter	0,50	149.452,00
Altpapierbehälter	1,00	224.377,00
Bioabfallbehälter	0,50	33.881,00
Sonstige Abfallbehälter/Container	1.024.792,00	857.870,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	478.824,50	297.851,00
Werkzeuge	316,00	1.112,50
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>32,00</u>	<u>32,00</u>
	<u>1.503.966,50</u>	<u>1.564.575,50</u>

7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2019 Euro 4.858.655,40
Vorjahr Euro 2.759.364,05

III. Finanzanlagen

1. <u>Beteiligungen</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>12.500,00</u>
	Vorjahr	Euro	12.500,00

Es handelt sich bei dem Bilanzausweis um Anteile (50% des Stammkapitals) an der Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH (KEG).

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>168.066,88</u>
	Vorjahr	Euro	194.087,70

Unter dieser Bilanzposition sind folgende Einzelwerte ausgewiesen:

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Betriebsstoffe (Diesel)	43.946,30	41.276,97
Reifen	7.771,33	11.403,39
Ersatzteile und Kleinmaterial	106.146,32	129.721,29
Schmierstoffe, Gas, Heizöl	<u>10.202,93</u>	<u>11.686,05</u>
	<u>168.066,88</u>	<u>194.087,70</u>

2. <u>Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>158.124,00</u>
	Vorjahr	Euro	124.962,00

Der Ausweis betrifft noch in Herstellung befindlichen Biokompost.

3. <u>Fertige Erzeugnisse und Waren</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>114.298,77</u>
	Vorjahr	Euro	98.151,92

Der Ausweis betrifft fertiggestellten Biokompost.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>1.754.052,44</u>
	Vorjahr	Euro	1.077.455,23
Kontobezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	Euro		Euro
Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	1.798.757,74		1.103.878,11
Zweifelhafte Forderungen	67.227,94		64.810,38
Einzelwertberichtigung	-60.641,24		-58.117,26
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	<u>-51.292,00</u>		<u>-33.116,00</u>
	<u>1.754.052,44</u>		<u>1.077.455,23</u>

Für das allgemeine Ausfallrisiko im Forderungsbestand wurde auf Grundlage der vorliegenden Saldenliste eine Pauschalwertberichtigung (3 %) in Höhe von EUR 51.292,00 gebildet.

2. Forderungen gegenüber anderen Eigenbetrieben

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>41.941,52</u>
Vorjahr	Euro	0,00

Die Forderung besteht gegenüber dem Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtung Landkreis Kassel.

3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>45.026,79</u>
Vorjahr	Euro	49.441,00

Die Forderungen bestehen gegenüber der Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH (KEG).

4. Sonstige Vermögensgegenstände **31.12.2019** **Euro** **1.211.786,17**
Vorjahr Euro 275.792,56

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
debitorische Kreditoren	22.667,36	20.826,81
Forderungen Personal	23.191,51	20.677,91
Sonstige Vermögensgegenstände	1.153.597,93	234.287,84
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>12.329,37</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.211.786,17</u>	<u>275.792,56</u>

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

31.12.2019 **Euro** **1.705.818,84**
Vorjahr Euro 4.683.276,80

Dieser Bilanzposten teilt sich wie folgt auf:

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kasse Verwaltung Hofgeismar	2.121,92	4.581,72
Kasse Kompostanlagen	16.872,82	5.824,78
Kasse Verwaltung Kassel	2.257,40	1.142,00
Girokonto Kasseler Sparkasse	<u>1.684.566,70</u>	<u>4.671.728,30</u>
	<u>1.705.818,84</u>	<u>4.683.276,80</u>

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>1.533.875,64</u>
	Vorjahr	Euro	1.533.875,64

II. Rücklagen

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
Allgemeine Rücklagen	5.831.657,43	5.929.696,61
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-1.995.255,74	-38.039,18
Abführung an den Haushalt des Kreises	-60.000,00	-60.000,00
	<u>3.776.401,69</u>	<u>5.831.657,43</u>

III. Jahresverlust

	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>-2.898.300,22</u>
	Vorjahr	Euro	-1.995.255,74
	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro	
Verlust des Vorjahres (Vortrag)	-1.995.255,74	-38.039,18	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00	0,00	
Entnahme aus allgemeinen Rücklage	-1.995.255,74	-38.039,18	
Jahresverlust	<u>-2.898.300,22</u>	<u>-1.995.255,74</u>	
Jahresverlust	<u>-2.898.300,22</u>	<u>-1.995.255,74</u>	

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>317.880,00</u>
	Vorjahr	Euro	342.625,00

Zu Beginn des Jahres 2019 beträgt die Höhe des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 342.625,00. Zum einen handelt es sich um eine Projektzuwendung aus dem Jahre 2001 des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten für den Bau einer Brauchwasserleitung, die jährlich mit 7,14 % aufgelöst wird. Im Jahr 2015 erhaltene Zuschüsse sowie weitere Zuschüsse aus vorangegangenen Jahren werden entsprechend der Laufzeit des betreffenden Anlagevermögens mit 5 % jährlich aufgelöst. In 2017 und 2018 erfolgte eine Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative. Dieser Zuschuss wird entsprechend der Laufzeit des Anlagengegenstandes mit 11,11 % jährlich aufgelöst. Der Endbestand aller Zuschüsse wird mit EUR 317.880,00 in der Bilanz festgehalten.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2019	Euro	0,00
Vorjahr	Euro	258.955,00

2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2019	Euro	7.458.977,67
Vorjahr	Euro	7.438.971,14

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Rekultivierung/Nachsorge Deponie Hofgeismar	6.678.960,22	6.678.960,22
Rekultivierung/Nachsorge Ahn./Weimar u.a.	48.436,67	57.939,08
Sonstige Rückstellungen	400.000,00	350.000,00
Urlaubsrückstellungen	254.793,48	258.559,84
Rückstellung für Beihilfen	0,00	45.312,00
Rückstellungen f. Abschluß- u. Prüfungskosten	10.500,00	15.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	33.600,00	33.200,00
Rückstellungen Altersteilzeit	32.687,30	0,00
	<u>7.458.977,67</u>	<u>7.438.971,14</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2019	Euro	24.658.360,60
Vorjahr	Euro	21.695.332,97

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019	Euro	1.837.241,18
Vorjahr	Euro	1.746.174,14

Es handelt sich um verschiedene Lieferantenrechnungen, die erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurden. Sie betreffen Leistungen, die vor dem Bilanzstichtag erbracht waren.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kassel

	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>140.538,07</u>
	Vorjahr	Euro	144.203,45
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>
	Euro		Euro
Forderungen Deponie/sonstige Leistungen	-30.739,62		-16.556,49
Verwaltungskostenbeitrag	<u>171.277,69</u>		<u>160.759,94</u>
	<u>140.538,07</u>		<u>144.203,45</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	Euro	127.465,54

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>254.312,44</u>
	Vorjahr	Euro	361.382,45
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>
	Euro		Euro
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.549,74		76.039,26
Verbindlichkeiten aus Lohn- u. Kirchensteuer	99.331,13		102.470,73
Lohn- und Gehaltsabrechnung	379,40		1.114,31
kreditorische Debitoren	89.023,00		65.454,82
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>63.029,17</u>		<u>116.303,33</u>
	<u>254.312,44</u>		<u>361.382,45</u>

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Bei den nachfolgenden Erläuterungen werden zu Vergleichszwecken den Ergebnissen des laufenden Jahres, die Ergebnisse des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt.

1. Umsatzerlöse	31.12.2019	Euro 28.903.850,94
	Vorjahr	Euro 27.753.125,96
Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
a) Gebühren für		
- Entsorgung Müllbehälter	19.254.724,93	19.117.344,67
- die Deponie Hofgeismar	3.250.934,95	2.636.759,73
- Kompostierungsanlagen	355.383,61	351.070,42
b) Entgelt DSD Vertrag		
- Altpapier	1.098.902,01	577.150,97
- Containerstellplätze	327.260,19	335.488,72
- LVP Sammlung	359.035,19	354.337,79
c) Verkaufserlöse (Altpapier Schrott, Kompost, Kalkschotter Müllgefäße usw.)	1.531.097,96	1.840.956,82
d) Verkaufserlöse Biogas und Anlieferungen Biomüll	1.170.127,60	1.106.785,65
e) Verkaufserlöse Stromeinspeisung	279.778,32	296.078,44
f) Erlöse Containerdienstleistungen	468.624,62	463.747,83
g) Sonstige Erlöse	807.981,56	673.404,92
	<u>28.903.850,94</u>	<u>27.753.125,96</u>

2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	31.12.2019	Euro 49.308,85
	Vorjahr	Euro 20.354,23
Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse	16.146,85	1.412,23
Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse	<u>33.162,00</u>	<u>18.942,00</u>
	<u>49.308,85</u>	<u>20.354,23</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>373.782,54</u>
	Vorjahr	Euro	58.388,54
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>
	Euro		Euro
Sonstige betriebl. Erträge ohne Steuer	16.376,61		11.036,51
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	26.435,85		18.035,43
Auflösung Sonderposten			
Investitionszuschüsse	24.745,00		22.961,00
Ertrag aus der Herabsetzung der Wertberichtigung auf Forderungen	0,00		6.053,00
Auflösung von Rückstellungen	306.187,10		43,90
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	<u>37,98</u>		<u>258,70</u>
	<u>373.782,54</u>		<u>58.388,54</u>

Die Auflösung von Rückstellungen betrifft im Wesentlichen Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen. Der Landkreis Kassel hat den Eigenbetrieb mit Schreiben vom 05. Mai 2020 von den entsprechenden Verpflichtungen freigestellt.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>1.471.938,34</u>
	Vorjahr	Euro	1.365.622,43
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>
	Euro		Euro
Abfallsäcke	91.596,54		154.836,96
Weitergabe Wertstoffe	60.302,08		25.643,03
Handelsware	117.271,62		113.421,71
Bestandsveränderung Waren	26.020,82		-116.888,26
Diesel/Benzin	767.956,23		771.748,36
Roh-, Hilfs- u. Schmierstoffe	16.687,42		20.431,54
Reifen	61.936,86		45.127,02
Erwerb Zugänge Festwerte	<u>330.166,77</u>		<u>351.302,07</u>
	<u>1.471.938,34</u>		<u>1.365.622,43</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

31.12.2019 **Euro 16.012.754,78**
Vorjahr Euro 14.217.008,66

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich wie folgt:

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Abfallbehandlung Biologisch	1.704.106,46	1.109.719,86
Abfalleinsammlung durch Beauftragte Dritte	3.007.536,96	2.979.837,15
Beseitigung und Verwertung Sonderabfälle	71.121,93	84.829,71
Behandlung Sickerwasser	365.152,75	278.410,68
Analytik- und Laborkosten	32.295,87	30.127,97
Gewerbeabfall zur Verwertung	1.775.619,16	1.175.556,00
Abfallbehandlung Mechanisch	4.862.712,73	4.391.010,47
Verwertung von Altpapier	215.913,23	293.881,97
Entsorgung von Elektrogroßgeräten	28.910,65	34.028,47
Fremdleistungen	672.486,56	497.888,94
Verwaltungskostenerstattg. an Landkreis	133.905,00	133.108,00
Erstattung Verw.Kosten an Städte/Gemeinde	937.030,92	937.470,38
Pacht Hofgeismar/Lohfelden	225.735,96	225.984,72
Zuweisungen für Containerstellplätze	236.722,50	236.706,50
Grundstücksaufwand	116.630,15	168.467,84
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	776.755,64	726.075,25
Kfz-Reparaturen	265.683,12	232.746,14
Fremdarbeiten	515.425,14	573.708,64
Zuführung zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	0,00	22.501,12
Kosten für Fremdfahrzeuge u. Geräte	60.120,67	80.013,36
Sonstige Fahrzeugkosten	8.889,38	4.935,49
	<u>16.012.754,78</u>	<u>14.217.008,66</u>

5. Personalaufwand

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>7.033.102,38</u>
	Vorjahr	Euro	6.690.898,15

Zusammensetzung:

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Löhne	3.999.595,69	3.878.765,59
Gehälter	2.419.009,09	2.350.432,23
Aushilfslöhne	612.152,81	460.915,28
Sitzungsgelder Betriebskommision	<u>2.344,79</u>	<u>785,05</u>
	<u>7.033.102,38</u>	<u>6.690.898,15</u>

b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>2.028.246,97</u>
	Vorjahr	Euro	1.901.795,61

Der Posten Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Sozialversicherung	1.437.524,81	1.326.820,87
Zusatzversorgungskasse	552.025,28	490.971,19
Aufwendungen für Altersversorgung	36.645,55	41.451,94
Beihilfen/Zuschüsse	<u>2.051,33</u>	<u>42.551,61</u>
	<u>2.028.246,97</u>	<u>1.901.795,61</u>

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

31.12.2019 Euro 3.589.216,64
Vorjahr Euro 3.672.389,13

Im Einzelnen sind folgende Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen anzuführen:

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	98.032,96	94.847,21
Sachanlagen	<u>3.491.183,68</u>	<u>3.577.541,92</u>
	<u>3.589.216,64</u>	<u>3.672.389,13</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

31.12.2019 Euro 1.643.716,49
Vorjahr Euro 1.523.001,14

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
a) Betriebsaufwendungen	481.651,37	428.623,13
b) Verwaltungsaufwendungen	1.002.628,38	964.199,42
c) Sonstige Aufwendungen	141.260,74	130.178,59
Einstellung in die PWB auf Forderungen	<u>18.176,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.643.716,49</u>	<u>1.523.001,14</u>

a) Betriebsaufwendungen

Verbrauchsmaterial	34.834,01	27.156,78
Dienst- und Schutzkleidung	91.724,94	76.853,78
Mieten, Pachten und sonstige Gebäudekosten	78.241,93	83.946,57
Altlasten Finanzierungsabgabe	37.887,00	38.006,00
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	57.892,77	58.175,33
Werkzeuge und Kleingeräte	73.217,62	42.680,16
Sonstiger Betriebsbedarf	71.051,80	61.107,07
Übertrag	444.850,07	387.925,69

a) Betriebsaufwendungen

Übertrag	444.850,07	387.925,69
Behälterinventarisierung	<u>36.801,30</u>	<u>40.697,44</u>
	<u>481.651,37</u>	<u>428.623,13</u>

b) Verwaltungsaufwendungen

Personal- und Sachkosten allg. Verwaltung	24.095,44	28.139,20
Sonstige Aktionen Saubere Landschaft	18.158,90	15.706,14
Versicherungen, Beiträge	148.995,50	138.045,58
Wartungskosten für Hard- und Software	179.806,32	174.129,11
Kfz-Kosten	235.207,15	205.523,48
Öffentlichkeitsarbeit	161.033,37	122.411,48
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	43.954,59	43.647,00
Telefon, Telefax	55.215,62	50.389,64
Aufwendungen für Bürogeräte	95.955,54	70.929,76
Rechts- und Beratungskosten	<u>40.205,95</u>	<u>115.278,03</u>
	<u>1.002.628,38</u>	<u>964.199,42</u>

c) Sonstige Aufwendungen

Sonstige betr. Aufwendungen	59.728,28	44.171,90
Reinigung	17.803,06	15.152,57
Fortbildungskosten	60.417,60	58.398,72
Nebenkosten des Geldverkehrs	343,25	503,03
Einstellung in die Wertberichtigung auf Forderungen	2.523,98	7.834,62
Forderungsverluste	<u>444,57</u>	<u>4.117,75</u>
	<u>141.260,74</u>	<u>130.178,59</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	Euro	1.632,83

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>399.350,76</u>
Vorjahr	Euro	410.693,17

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Zinsaufwendg. f. kurzfr. Verbindlichkeiten	218,61	1.335,36
Zinsaufwendg. f. langfr. Verbindlichkeiten	399.132,15	399.428,51
Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen	0,00	9.929,30
	399.350,76	410.693,17

10. Ergebnis nach Steuern	31.12.2019	Euro -2.851.384,03
	Vorjahr	Euro -1.947.906,73

11. Sonstige Steuern	31.12.2019	Euro 46.916,19
	Vorjahr	Euro 47.349,01

Der Posten enthält alle übrigen Steuern, die von der Unternehmung direkt zu tragen sind.

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Grundsteuern	14.521,71	12.375,03
Kfz-Steuern	32.394,48	34.973,98
	46.916,19	47.349,01

12. Jahresverlust	31.12.2019	Euro 2.898.300,22
	Vorjahr	Euro 1.995.255,74

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes in Höhe von 2.898.300,22 Euro

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage